



Themen

Seite 1

Zum Jahreswechsel

Seite 3

Kompensation der Gewerbesteuer

Seite 4

Bayerisches Grundsteuergesetz

Seite 5

Kämmerertagungen des Städtetags

Seite 6

Aktuelle Kassenstatistik

Seite 7

Schulausschuss im Gespräch mit Piazolo

Seite 8

Wohnungsbaukonferenz Region München

Seite 9

Deutsch-jüdischer Dialog Gunzenhausen

Seite 10

Insektenfreundliche Kommunen

Zum Jahreswechsel

Der Wunsch nach Normalität ist eine prägende Gemeinschaftserfahrung in Zeiten der Corona-Pandemie. Die schnelle Verfügbarkeit von Impfstoffen hat im Jahr 2021 den Optimismus beflügelt, dass wir wieder so leben können wie vor dem Corona-Jahr 2020. Leider sind die Hoffnungen zerstoben, unter anderem weil sich immer noch nicht genügend Menschen impfen lassen. Inzwischen arbeiten Städte und Gemeinden im neuerlichen Krisen-Modus. Die Pandemie beschert täglich Herausforderungen und bindet die Kräfte in den Rathäusern.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunalverwaltungen und Gremien arbeiten unter Dauerlast. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass unser Gemeinwesen selbst in Zeiten einer Dauerkrise leistungsfähig ist. Die Kommunen waren und sind eine sichere Basis für das – meist – erfolgreiche Krisenmanagement im Zusammenspiel mit Bund und Freistaat Bayern. Auch wenn noch ein schwerer Winter mit weiteren Schwierigkeiten vor uns liegt, war bislang immer Verlass auf eine stabile Infrastruktur und eine kommunale Daseinsvorsorge mit leistungsfähiger Krankenhauslandschaft.

Städte und Gemeinden sind handlungsfähig. Umsichtige Stadt- und Gemeinderäte, verantwortungsbewusste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bieten die zuverlässige Gewähr, dass Dinge funktionieren: Im Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommunalen Verwaltungen und in Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlich Tätigen konnte eine Fülle an immer neuen Problemen bewältigt werden. Es war anstrengend für alle, Kräfte zehrend, manchmal auch zermürbend. Aber wir konnten in gemeinsamen Kraftakten mit Fachwissen, Kompetenz, Erfahrung, Engagement und zupackender Improvisation schwere Phasen meistern.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Das Zusammenstehen in schwierigen Zeiten und der gemeinsame Einsatz aller Städte und Gemeinden war immer ein Markenkern des Bayerischen Städtetags. Seit 125 Jahren bilden die Mitglieder des Städtetags eine Schicksalsgemeinschaft und eine Solidargemeinschaft. Jedes einzelne der inzwischen über 300 Mitglieder hat in der Corona-Pandemie mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Der gegenseitige Austausch hilft, um Herausforderungen anzupacken und Lösungen auszuprobieren.

Ärgerliche Erfahrungen blieben der kommunalen Familie im Jahr 2021 nicht erspart. Es ist zwar nachvollziehbar, dass Krisenzeiten schnelles staatliches Handeln erfordern. Vieles, was Bund und Freistaat entschieden haben, musste auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Daher wäre es bei zahlreichen Entscheidungen hilfreich gewesen, wenn der Sachverstand und die Praxiserfahrung der kommunalen Ebene vorher gefragt worden wären. Vielfach fühlten sich Städte, Gemeinden und Landkreise vor vollendete Tatsachen gestellt: Stichworte wie Impfzentren, Lehrerdienstgeräte, digitale Schule, mobile Luftreinigungsgeräte an Schulen, Pool-Tests an Schulen und Kitas haben immer wieder gezeigt, wie sehr verständliche Kommunikation, klare Regelungen und zentrale Koordinierung nötig sind.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie hat sich erwiesen: Gute Lösungen gelingen dann, wenn die kommunale Ebene auf Augenhöhe frühzeitig in Entscheidungen mit eingebunden ist und dann im Vollzug von Lösungen mitgenommen wird. Und: Die Finanzierung von ständig neuen Aufgaben muss gesichert sein. Ohne eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen lassen sich Herausforderungen nicht schultern.

Ein großes Thema, das im Juli der BAYERISCHE STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg intensiv behandelt hat, bleibt als Daueraufgabe erhalten: Städte und Gemeinden packen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Umgestaltung ihrer Zentren an. Die Veränderungen sind ein Kraftakt für alle. Trotz vieler Schwierigkeiten mit den Folgen der Corona-Pandemie zeigten sich

2021 hoffnungsvolle Signale: Kreative Lösungen für die Ortszentren geben positive Impulse für die Städte und damit das gesamte Land. Städte leben seit Jahrhunderten hinweg im ständigen Wandel, sie erleben und gestalten den Wandel. Aber trotz all des Wandels bleibt doch Verlass auf eine Kontinuität: Innenstädte erfüllen ihre Funktion für Arbeit, Wohnen und Handel. Innenstädte bleiben das pulsierende Herz unserer Städte.

Neben den Themen Mobilität und Digitalisierung, die nicht zuletzt beim Bayerischen Städtetag in der Erarbeitung des Jahresthemas 2021 „Zukunft der Innenstädte“ an zentralen Stellen stehen, spielt bereits der Klimaschutz, das Jahresthema für 2022, eine tragende Rolle. Denn der Klimawandel ist in Städten und Gemeinden für alle Menschen zu spüren.

Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2022 in Regensburg thematisiert den Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe. Viele Städte und Gemeinden sind hier schon seit langem auf dem Weg, die Bemühungen werden stetig intensiviert. Wir hoffen darauf, dass sich die Mitglieder und Gäste des Bayerischen Städtetags im Juli 2022 wieder in gewohnter – und lang entbehrter – Offenheit begegnen können.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europa und der kommunalen Familie. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2022.

*Markus Pannermayr
Vorsitzender*

*Bernd Buckenhofer
Geschäftsführer*

*und das Team aus der Geschäftsstelle
des Bayerischen Städtetags*

Bayerische Staatsregierung sagt Hilfen zu **Kompensation der Gewerbesteuer für 2021**

Die Corona-Pandemie führt bei den bayerischen Städten und Gemeinden nach wie vor zu Steuermindereinnahmen. Deshalb hat sich der Bayerische Städtetag für eine erneute Gewerbesteuerkompensation eingesetzt. Von der Bayerischen Staatsregierung wurden nun bis zu 330 Millionen Euro zugesagt. Ein Teil der Finanzhilfen soll noch im Dezember ausbezahlt werden.

Nach den aktuellen November-Prognosen der Steuerschätzer werden für Bayerns Städte und Gemeinden im Jahr 2021 bei der Gewerbesteuer Mindereinnahmen von etwa 660 Millionen Euro erwartet. Die Schätzungen entsprechen in etwa den Ergebnissen einer Mitgliederumfrage des Bayerischen Städtetags von Anfang Oktober. Danach lag bei der Hälfte unserer Mitglieder das voraussichtliche Jahresanordnungssoll unter Vorkrisenniveau.

Gestützt auf eine vorhergehende Mitgliederumfrage des Bayerischen Städtetags wurden im April 2021 noch Gewerbesteuermindereinnahmen in einer Größenordnung von knapp 1,7 Milliarden Euro erwartet. Dies zeigt, dass sich das Steueraufkommen im zweiten Halbjahr deutlich erholt hat. Allerdings ist die positive Entwicklung auch auf Steuernachzahlungen infolge von Veranlagnungen von wirtschaftlich guten Jahren zurückzuführen. Die Verlängerung der Abgabefrist von Steuererklärungen für das (Krisen-)Jahr 2020 bis zum 31. Mai 2022 kann unter Umständen auch noch im nächsten Jahr zu Rückzahlungen bei Gewerbesteuer führen.

Den Beratungen in der Ministerratsklausur Mitte November folgend hat die Bayerische Staatsregierung am 23. November 2021 den Beschluss gefasst, dass der Freistaat Bayern zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden für das Jahr 2021 bis zu 330 Millionen Euro aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung stellt. Damit könnte die Hälfte der prognostizierten Mindereinnahmen (660 Millionen Euro) kompensiert werden. Der Freistaat hält damit

Wort, nun ist der Bund gefordert, auch seinen Teil der Kompensation beizutragen.

Wie bereits bei der Gewerbesteuerkompensation 2020 wird der Ausgleichsmechanismus auch dieses Jahr in einer Richtlinie geregelt. Aktuell finden die Abstimmungsgespräche zwischen den Staatsministerien und den kommunalen Spitzenverbänden über eine Gewerbesteuerausgleichsrichtlinie statt. Es ist in Kürze mit einer Veröffentlichung zu rechnen. Die technische Umsetzung wird sich sehr eng an die letztjährigen Ausgleichsregelungen anlehnen. Gegenstand der Zuweisungen sind die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 sowie die Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe. Die Ermittlung des zuweisungsfähigen Betrages erfolgt für die Gewerbesteuer durch einen Vergleich des Durchschnittsaufkommens der Jahre 2017 bis 2019 mit dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen im Jahr 2021. Die Städte und Gemeinden erhalten ohne vorherige Antragstellung bis 17. Dezember 2021 eine Abschlagszahlung von insgesamt bis zu 200 Millionen Euro. Nach Abschluss des Meldeverfahrens erfolgt dann Anfang nächsten Jahres eine Spitzabrechnung.

Der Bayerische Städtetag begrüßt das Signal der Bayerischen Staatsregierung, die Städte und Gemeinden auch im Jahr 2021 bei der Bewältigung ihrer Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziell zu unterstützen. Dies macht die Aufstellung der Haushalte 2022 vielerorts etwas leichter. Die Finanzhilfen bringen auch Stabilität in das Finanzausgleichssystem 2023. Gerade mit Blick auf die Kreis- und Bezirksumlagen sorgt die Kompensation für Kontinuität.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Option für Hebesatz-Zonierung kommt nicht

Landtag verabschiedet Bayerisches Grundsteuergesetz

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet. Die Bayerische Staatsregierung bezeichnet ihr Reformpaket als einfach, verständlich und bürokratiearm. Aus kommunaler Sicht fällt die Bewertung insgesamt etwas nüchterner aus. Positiv bleibt, dass für die Grundsteuer eine tragfähige Lösung gefunden werden konnte und dass einige kleinere Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens in das Grundsteuergesetz übernommen worden sind.

Die im Gesetz festgelegten Äquivalenzzahlen in Höhe von 0,04 Euro je Quadratmeter (Grund und Boden) und 0,50 Euro je Quadratmeter (Gebäudeflächen) führen nach Erkenntnissen des Bayerischen Städtetags vor allem bei größeren Städten und Gemeinden dazu, dass die Grundsteuerhebesätze im Jahr 2025 deutlich angehoben werden müssen, um das bisherige Grundsteueraufkommen zu erreichen.

Eine zentrale Forderung des Bayerischen Städtetags blieb leider unberücksichtigt: Es fehlt eine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke. Im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen und der Expertenanhörung des Bayerischen Landtags am 1. Oktober 2021, an der auch der Bayerischen Städtetag teilgenommen hat, wurden noch einige Änderungsanträge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Hervorzuheben sind folgende vom Landtag angenommene Änderungsvorschläge:

Die ursprünglich von der Staatsregierung vorgesehene Option für eine Ausweisung verschiedener Hebesatzgebiete (Hebesatzzonierung) wurde nicht ins Gesetz aufgenommen. Die Streichung der Option für eine Hebesatzzonierung ist positiv zu bewerten. Die Zonierung ist auf kommunaler Ebene auf großen Widerstand gestoßen. Der Städtetag hat in der Expertenanhörung des Bayerischen Landtags deutlich auf die massiven Vollzugsprobleme hingewiesen. Eine Zonenbil-

dung aus städtebaulichen Gründen für bestimmte Stadtviertel wäre mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden gewesen. Zudem hätte eine Zonierung hohes Konfliktpotential und rechtliche Risiken nach sich gezogen.

Es wurde im Gesetz eine erweiterte Erlassmöglichkeit für Einzelfälle vorgesehen, bei denen es zu einer unangemessen hohen Steuerbelastung kommt. Die Mitaufnahme von erweiterten Erlass-Spielräumen haben die kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt. Vor allem die Erlassmöglichkeit für Fälle, in denen die Gesamtnutzungsdauer eines Gebäudes überschritten ist, wird sich in der Praxis nicht nur auf Einzelfälle begrenzen. Neben einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden die erweiterten Erlassstatbestände auch spürbare Steuermindereinnahmen mit sich bringen, was wiederum den Druck auf den Grundsteuerhebesatz erhöht.

Städte und Gemeinden werden von den Finanzämtern frühestens im Herbst 2022 die ersten Messbetragsbescheide zum Hauptfeststellungszeitraum 1.1.2022 erhalten. Die Grundstückseigentümer können frühestens ab dem 1.7.2022 Steuererklärungen bei den Finanzämtern einreichen. Um die Steuererklärungspflicht zu erleichtern, sieht das Gesetz die Veröffentlichung von Flurstücksdaten zum Hauptfeststellungszeitpunkt vor. Es ist geplant, dass die Städte und Gemeinden fortlaufend über die neuen Grundsteuermessbeträge informiert werden. Belastbare Berechnungen über die Auswirkungen vor Ort dürften frühestens Ende 2023 möglich sein.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Aktuelles Forum für Finanzverwaltungen zu Kommunalfinanzen

Im Herbst 2021 fanden die regionalen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. Nachdem im letzten Jahr die Tagungen aufgrund der Corona-Situation erstmals als Online-Konferenzen durchgeführt wurden, konnten heuer fünf der sieben Tagungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die letzten beiden Tagungen wurden aufgrund der pandemischen Lage in Form von Videokonferenzen angeboten. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags informierte die kommunalen Finanzexpertinnen und -experten über aktuelle Themen im Bereich Kommunalfinanzen.

Gastgeber der diesjährigen Präsenzveranstaltungen waren die Städte Creußen, Fürth, Lindau, Moosburg a.d. Isar und Regensburg. Unter strenger Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen boten die Tagungen eine gute Gelegenheit für einen persönlichen und fachlichen Austausch. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen wie schon im Vorjahr vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2021 entwickeln sich besser als erwartet. Vor allem im zweiten Halbjahr haben die Gewerbesteuereinnahmen deutlich angezogen und bei einigen Städten haben die Steuereinnahmen bereits wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Allerdings gibt es noch eine Vielzahl von Städten, die mit Gewerbesteuermindereinnahmen zu kämpfen haben. Deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände von Bund und Freistaat eine erneute Gewerbesteuerkompensation 2021 gefordert. Die Bayerische Staatsregierung hat Mitte November Finanzhilfen zur Abmilderung der Gewerbesteuerausfälle von bis zu 330 Millionen Euro zugesagt. Dies wird die Einnahmesituation der bayerischen Kommunen stabilisieren.

Der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2022 wird von den Kämmerinnen und Kämmerern in der Gesamtschau als akzeptabel bewertet. Die Schlüsselzuweisungen steigen um rund 67 Milli-

onen Euro auf insgesamt 4 Milliarden Euro. Mit Blick auf die Ausgabensteigerungen wird dieser Zuwachs die Haushaltsslage der Kommunen im kommenden Jahr aber nicht verbessern. Große Sorgen bereitet den Finanzverantwortlichen die Fördersituation im Bereich der Investitionszuweisungen für Schulen und Kindertagesstätten. Trotz der einmaligen Erhöhung um 360 Millionen Euro im Jahr 2022 zeichnet sich mittelfristig eine massive Verschärfung bei der An- und Abfinanzierung von kommunalen Fördermaßnahmen ab. Die Berichte der Bezirksregierungen zur aktuellen Fördersituation bestätigen die Befürchtungen. So können bei aktuellen Förderanträgen für den Neubau oder die Sanierung von Schulen die Baufreigaben zum Teil erst für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt werden. Das bedeutet für die betroffenen Städte und Gemeinden zunächst einmal Stillstand. Auch bei der Abfinanzierung müssen sich die Kommunen auf lange Wartezeiten einstellen, was die Finanzplanung deutlich erschwert. Auf diese Situation muss in den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen dringend reagiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer. Hier beschäftigt die Kämmerer vor allem, inwiefern die aktuellen Grundsteuerhebesätze verändert werden müssen, um das aktuelle Grundsteueraufkommen zu erreichen. Vor allem kann dies im Jahr vor dem erstmaligen Vollzug (2025) zu schwierigen Hebesatzdiskussionen führen. Dass ein Jahr später Kommunalwahlen stattfinden, wird die Umsetzung nicht leichter machen.

Die Arbeitsbelastungen durch Sonderförderprogramme hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Kurze Umsetzungsfristen und komplexe Fördervorgaben stellen die Kämmerer zunehmend vor große Vollzugsprobleme

Begleitet wurden die Tagungen von der Bayerischen Landesbank und der S-International Region Nürnberg, die einen guten Ausblick zur aktuellen Konjunktur- und Zinsentwicklung gaben.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kassenstatistik in Bayern im 1. bis 3. Quartal 2021

Kommunale Steuereinnahmen erholen sich

Das Statistische Landesamt Bayern hat die Ergebnisse der Kassenstatistik für das dritte Quartal 2021 mit den endgültigen Gewerbesteuerzahlen gemeldet. Darüber hinaus umfasst die Statistik die Ausgabenseite: Daraus ergibt sich ein aussagekräftiger Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen vor dem letzten Quartal des Jahres.

Bei den kommunalen Steuereinnahmen hat sich die Erholung des Aufkommens auch im dritten Kalendervierteljahr 2021 fortgesetzt. Das Steueraufkommen stieg gegenüber dem extrem niedrigen Stand im Krisen-Vorjahr um 23,7 Prozent auf 5,25 Milliarden Euro. Vor allem bei der Gewerbesteuer ging es im dritten Quartal nach oben (+52,8 Prozent). Der Aufwuchs wurde auch durch die Entwicklung bei einzelnen kreisfreien Städten befördert. Im kreisangehörigen Raum fällt der Anstieg mit einem Plus 34,3 Prozent ebenfalls deutlich aus.

Nach den ersten drei Quartalen 2021 steigen die Steuereinnahmen (Netto) der Städte und Gemeinden um +14,2 Prozent auf 13,82 Milliarden Euro. Grund für den Anstieg ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer mit einem Gesamtaufkommen von 7,42 Milliarden Euro. Zum Stichtag 30. September 2021 liegt sie damit um 28,5 Prozent über dem krisenbedingt niedrigen Niveau des Vorjahres. Der Aufwuchs bei den kreisfreien Städten fiel mit +38,6 Prozent höher aus als bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (+21,0 Prozent). Insgesamt befindet sich die Gewerbesteuer damit auf Konsolidierungskurs. Der Trend ergibt sich nicht nur aus Nachzahlungen anlässlich der Gewerbesteuerveranlagungen der Vorjahre, sondern resultiert vor allem aus Anpassungen bei den Gewerbesteuervorauszahlungen. Allerdings ist der Aufschwung noch nicht so breit angelegt, dass man von einer flächendeckenden Erholung ausgehen kann. Es gibt immer noch eine beträchtliche Zahl von Städten und Gemeinden, bei denen das Gewerbesteueraufkommen unter Vorkrisenniveau liegt.

Das Beteiligungsaufkommen der Städte und Gemeinden an der Einkommensteuer liegt in der Statistik mit -0,2 Prozent noch leicht unter Vorjahresniveau. Allerdings ist der Beteiligungsbetrag für das aufkommensstarke dritte Quartal 2021 statistisch noch nicht erfasst. Im dritten Kalendervierteljahr führten Aufholeffekte von einer sehr niedrigen Vorjahresbasis bei der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer zu einem Anstieg von 14 Prozent.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben der kontinuierliche Aufwuchs fort (+3,7 Prozent). Bei den Bauausgaben der Kommunen gab es im dritten Quartal wieder ein leichtes Plus von 2,1 Prozent. Allerdings sind die kumulierten Bauausgaben nach drei Quartalen mit einem Gesamtvolumen von 5,11 Milliarden Euro mit -1,5 Prozent immer noch rückläufig. Der Umstand, dass es bei den Bautätigkeiten unverändert einen starken Preisauftrieb gibt, zeigt, dass die Kommunen vor allem bei neuen Investitionen mangels Planungssicherheit auf der Steuereinnahmeseite auf Sicht fahren.

Der negative Finanzierungssaldo vor dem Jahresschlussquartal liegt bei -2,82 Milliarden Euro. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen fällt das Defizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar geringer aus, allerdings ist der Abstand zum Vorkrisenzeitraum (-1,07 Milliarden Euro) immer noch deutlich.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Schulausschuss im Gespräch mit Kultusminister Piazolo

Schulkindbetreuung, digitale Schule und Corona im Fokus

Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in einer Videokonferenz am 15.11.2021 über den geplanten Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern ab dem Jahr 2026, die Herausforderungen der digitalen Schule und die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Schulbereich mit Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo ausgetauscht.

Knapp zwei Stunden standen den Mitgliedern des Schulausschusses unter Leitung von Zweiter Bürgermeisterin Martina Wild, Augsburg, für einen intensiven Dialog mit dem Kultusminister zur Verfügung.

Beim auf Bundesebene formulierten Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern wollte der Schulausschuss wissen, in welchem Umfang der Freistaat und damit die Schule sich an der Umsetzung beteiligt. Ebenso interessierte den Ausschuss, welches Konzept der Freistaat verfolgt und ob Mittagsbetreuungsangebote anspruchserfüllend sind.

Angesichts des Zeitdrucks interessierte zudem, wann die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes endlich beginnen. Der Kultusminister bestätigte den Zeitdruck bei der Umsetzung und will sich in Abstimmung mit dem Sozialministerium um die baldige Aufnahme von Gesprächen kümmern. Dort sollen die weiteren Fragen erörtert werden.

Beim Themenbereich der digitalen Schule drängte der Schulausschuss auf eine bessere Abstimmung der Förderprogramme nebst handhabbaren Fristen und Handlungsspielräumen. Notwendig sind ebenso mehr Standardisierung und Planungssicherheit bei der Mittelausstattung mit Klärung der Anschlussfinanzierung. Kultusminister Piazolo lobte die sehr beachtlichen Leistungen der Kommunen. Insbesondere die Förderprogramme für Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte seien äußerst erfolgreich umgesetzt worden. Für Lehrerdienstgeräte würden

30 Millionen Euro zusätzlich in den Staatshaushalt eingestellt, um weitere Anschaffungen zu ermöglichen.

Auch vom Bund sei, so der Staatsminister, zu hören, dass die finanzielle Unterstützung für die digitale Schule fortgesetzt werden soll. Der Minister zeigte sich aufgeschlossen für den Wunsch nach Festlegung von Mindeststandards, wies aber auch auf die große Bandbreite der Schularten und der damit einhergehenden Unterschiede bei der Ausstattung hin.

Dritter Punkt war die Corona-Pandemie mit der Frage an den Kultusminister, was in nächster Zeit noch auf Schulen und Kommunen zukommt. Hilfreich wären für die Kommunen bei Informationen durch das Ministerium längere Vorlaufzeiten als von Freitagnachmittag bis Montagvormittag. Der Kultusminister bedauerte die Kurzfristigkeit vieler Entscheidungen und erklärte, dass die Dynamik der Pandemie kurzfristiges Handeln erfordere. Einigkeit bestand, dass der Austausch mit den Kommunen entscheidend ist und der Dialog fortgesetzt werden soll.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Schritt für Schritt zur Region 2040

Regionale Wohnungsbaukonferenz arbeitet am Zukunftsbild

Katrin Habenschaden, Zweite Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, warf ihren Blick nicht auf die vielen Hürden, auf verpasste Chancen des Gesetzgebers, sondern auf das, was die Region München bereits erreicht hat: von den Anfängen der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2014 bis zum gemeinsamen Zukunftsbild der Region 2040.

Dieses Zukunftsbild wird untermauert mit konkreten Strategien und Lösungsansätzen und getragen von einer Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Landeshauptstadt München und den Landkreisen, Städten und Gemeinden der Region. Gemeinsam stellen die Kommunen Weichen für die nächste Generation für eine lebenswerte Region. Eine Umfrage im Vorfeld der Konferenz hat die Themen Mobilität, Klimaschutz, Wohnen und grüne Infrastruktur als die wichtigsten Themen dieser Zeit identifiziert.

Mit knapp 200 Teilnehmenden vor Ort und vor den Bildschirmen hat sich die Regionale Wohnungsbaukonferenz als zentrale Kommunikationsplattform etabliert. Sie gibt der Idee eine Plattform, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, die Region voranzutreiben, unterschiedliche Entwicklungsziele von Stadt und Land und unterschiedliche Lebensmodelle in Stadt und Land nicht gleichmachen zu wollen, sondern die Vielfältigkeit aufzugreifen und im Sinne eines gerechten Lasten-Nutzen-Ausgleichs fortzuentwickeln.

Landrat Thomas Eichinger, Landkreis Landsberg am Lech, betonte, es sei keine Selbstverständlichkeit, Urbanität als etwas Positives zu begreifen. Es gebe unterschiedliche Lebensmodelle, wofür eine Region Antworten brauche. Es müsse beides geben, Urbanität und ländliche Räume und beides im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung. So bedeutet Urbanität nicht das Fehlen von Grünzügen und ländlicher Raum nicht Einfamilienhaussiedlungen und das Fehlen von Wohnungen und Mobilität.

So entsteht beispielsweise in Petershausen ein urbanes Gebiet auf dem Land: Erster Bürger-

meister Marcel Fath ist sich der Herausforderung bewusst. Denn was bei der Neuplanung von 3000 Wohnungen funktioniert, muss im kleineren Kontext einer Entwicklung von 30 Wohnungen neu gedacht werden.

Die Region kämpft mit kleinen Schwertern für diese Entwicklung und erwartet sich dabei mehr Unterstützung von Bund und Freistaat. Das soziale Bodenrecht muss neu verhandelt werden. Das erst kürzlich verabschiedete Baulandmobilmisierungsgesetz setzt die Notwendigkeiten, so wie diese einst von Hans-Jochen Vogel ausgearbeitet und etwa im Münchener Ratschlag zur Bodenpolitik fortentwickelt wurden, nur halbherzig um.

Die „Nachqualifizierung“ von Beständen, betonte die Münchener Stadtbaurätin Elisabeth Merk, scheiterte an verschiedenen Vorgaben, beispielsweise des Lärmschutzes. Ein fehlender Zugriff auf Baulücken zwingt die Kommunen auf die grüne Wiese, um die Bedarfe der Bevölkerung noch decken zu können.

Ein grundlegender Sinneswandel beim Verkauf von Bundesliegenschaften im Sinne einer gemeinwohlorientierten Entwicklung sei beim Bund noch nicht eingetreten, stellte der Erdinger Oberbürgermeister Max Gotz fest. So blickt die Region hoffnungsvoll auf die künftige Bundesregierung, die erforderlichen Falles wie schon 2015 wieder mit Bussen nach Berlin bereist werden soll. Hilfsweise könnte man „mit dem Radl in die Staatskanzlei“ fahren, so Stadtbaurätin Merk.

Die nächsten Regionalen Wohnungsbaukonferenzen finden in Landsberg am Lech und in Erding statt. Landsbergs Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl nahm den Staffelstab gerne entgegen. Denn in Landsberg am Lech bewegt sich einiges, nicht nur auf der Konversionsfläche, sondern auch in der sehr beliebten Altstadt.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Projekt Dialoggruppe – deutsch-jüdischer Austausch

Gunzenhäuser Bürger im Dialog mit Nachfahren jüdischer Mitbürger

Von März bis Juli 2021 fand erstmals ein jüdisch-deutscher Dialog in Gunzenhausen statt. An acht Abenden trafen sich per Videokonferenz die Nachfahren ehemals in Gunzenhausen lebender jüdischer Mitbürger mit Bürgern der Stadt Gunzenhausen. Die Treffen erfolgten im zweiwöchigen Abstand.

Die Initiative ging von der Stadt Gunzenhausen und von dem in Israel lebenden Netanel Yechieli aus, der den Dialog für die jüdischen Teilnehmer moderiert hat. Auf Seiten Gunzenhausens hat Stefan Mages die Moderation übernommen. Die Projektfinanzierung übernahm die Stadt Gunzenhausen.

Die Erforschung jüdischen Lebens und die Aufarbeitung der Schicksale der jüdischen Familien in der Stadt wurde bereits in den Jahren vor der Initiierung der Dialoggruppe in Gunzenhausen intensiv betrieben. Unter anderem wurde in einem Schulprojekt über einen Zeitraum von 2000 bis 2015, ausgehend von deren Häusern, die Geschichte und Schicksale der dort lebenden jüdischen Mitbürger erforscht. Die Ergebnisse wurden fortlaufend auf der eigens geschaffenen Website www.jl-gunzenhausen.de zusammengetragen und in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Diese findet weltweit Beachtung und führt zu Kontaktaufnahmen mit der Projektleiterin der Schule, dem Archivar und den Bürgermeistern Gunzenhausens. Übrigens wurde aktuell die Website auf Nachfrage des United States Holocaust Memorial Museums (USHMM) mit deren Homepage verlinkt: www.ushmm.org

Einer der von „Jüdisches Leben in Gunzenhausen“ inspirierten Nachfahren war Netanel Yechieli. Er hat 2016 erstmals Gunzenhausen besucht. Neben einer Besichtigung des ehemaligen Hauses seines Urgroßvaters, dem Arzt Dr. Karl Rothschild, fand sich Gelegenheit zum Austausch mit Bürgermeister Karl-Heinz Fitz. Aus diesem Kontakt und im Interesse, die jüngere Generation in die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einzubinden, ist die Dialoggruppe entstanden.

Die meisten Teilnehmer der Dialoggruppe kannten sich untereinander noch nicht. So standen die ersten virtuellen Treffen im Zeichen des persönlichen Austauschs. Es ging um Fragen über das aktuelle jüdische Leben in Deutschland, in Israel und in den USA. Fotografien aus den 1920er und 1930er Jahren wurden gezeigt. Auf diese Weise wurde Geschichte wieder lebendig, vor allem durch die Erzählungen der jüdischen Teilnehmer. Für viele Juden, deren Vorfahren unter der Naziherrschaft litten, ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte leidvoll.

Im Dialog wurde deutlich, dass es sowohl auf deutscher, als auch auf jüdischer Seite Familien gab, in denen über die Vergangenheit beharrlich geschwiegen wurde. Ein Austausch war eher die Ausnahme. Es kamen im Rahmen des Dialogs auch schmerzvolle Themen und Erlebnisse, wie etwa das Gunzenhäuser Pogrom vom 1934, dem „Blutigen Palmsonntag“, zur Sprache. Dabei wurde klar, dass die leidvollen Erinnerungen bis zum heutigen Tage fester Bestandteil des jüdischen Familiengedächtnisses sind.

Der Dialog bezog sich allerdings nicht nur auf die Vergangenheit. Es entstanden Vorschläge für zukünftige Projekte, um das deutsch-jüdische Verhältnis und das Verhältnis zwischen Gunzenhausen und den Nachfahren seiner ehemaligen jüdischen Bürger zu vertiefen. Die Dialoggruppe will sich weiterhin monatlich treffen und austauschen. Netanel Yechieli möchte die „Dialoggruppe Gunzenhausen“ als Modellprojekt in anderen deutschen Städten vorstellen. Die Idee: Das Projekt aus Gunzenhausen könnte als „Leuchtturmprojekt“ für weitere Städte und Gemeinden dienen. Für Informationen steht Gunzenhausens Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz gerne zur Verfügung.

Kontakt: bm@gunzenhausen.de

Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet

Natürlich Bayern – insektenfreundliche Kommunen

Das Bayerische Umweltministerium hat gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) 2018 die Initiative „Natürlich Bayern“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen der Initiative werden Flächen von Kommunen, Landwirtschaft und Gewerbe zu artenreichen Lebensräumen von Insekten aufgewertet. Jetzt hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege erstmals teilnehmenden Kommunen eine Auszeichnung für besonders insektenfreundliches Handeln verliehen.

Die heimischen Wildinsekten brauchen mehr Lebens- und Nahrungsräume. Seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat dieses Thema in Politik und Gesellschaft noch mehr an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Städte und Gemeinden möchten die Pflege und Entwicklung ihrer Grünflächen insektenfreundlicher gestalten und suchen Rat.

Mit der Initiative „Natürlich Bayern – insektenfreundliche Kommunen“ unterstützen dreißig bayerische Landschaftspflegeverbände (LPV) jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren Städte und Gemeinden intensiv dabei, auf kommunalen Grünflächen Lebensräume für Insekten zu schaffen, zu vermehren und zu verbessern.

Darüber hinaus werden Bauhöfe beraten, die aufgewerteten Lebensräume über den Projektzeitraum hinaus nachhaltig und insektenfördernd zu bewirtschaften. In den ersten zehn Projekten im Zeitraum von 2019 bis 2021 waren rund 200 Kommunen in den Landkreisen Ansbach, Bayreuth, Dachau, Donau-Ries, Freising, Kelheim, Rottal-Inn, Straubing-Bogen und Unterallgäu sowie die Stadt Augsburg beteiligt.

Nun können sich auf Vorschlag der Landespflegeverbände des DVL 18 dieser beteiligten Kommunen über die Auszeichnung „Natürlich Bayern – insektenfreundliche Kommune“ freuen:

Landkreis Bayreuth: Stadt Bad Berneck, Stadt Goldkronach, Stadt Hollfeld, Gemeinde Speichersdorf, Gemeinde Warmensteinach,

Landkreis Donau-Ries: Gemeinde Oberndorf am Lech,

Landkreis Freising: Gemeinde Eching, Gemeinde Neufahrn,

Landkreis Rottal-Inn: Stadt Eggenfelden, Gemeinde Julbach, Gemeinde Kirchdorf, Gemeinde Mitterskirchen,

Landkreis Unterallgäu: Stadt Mindelheim, Markt Bad Grönenbach, Markt Ottobeuren, Markt Türkheim, Gemeinde Böhmen,

und die Stadt Augsburg.

Mehr Informationen über die Initiative Natürlich Bayern – insektenreiche Lebensräume sowie Porträts der ausgezeichneten Kommunen stehen im Internet zur Verfügung unter

<https://www.natuerlichbayern.de>

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt am 18. November 2021 wählten die Delegierten des Deutschen Städtetages als weiteren Stellvertreter des Präsidenten Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing; Oberbürgermeister Pannermayr ist seit 2013 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetags.

Im Dezember 2021 feiern

den 60. Geburtstag

Oberbürgermeister **Dr. Christoph Hammer**, Dinkelsbühl – Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags

den 75. Geburtstag

Reiner Knäusl, ehemaliges Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags

den 90. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Dr. jur. Josef Höß**, Kempten i. Allgäu

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

08.12.2021	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Videokonferenz
25.01.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Wolfratshausen
01.02.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.02.2022	Vorstandssitzung in München
10.02.2022	Pressekonferenz in München
14.02.2022	Arbeitskreis Stadtarchive in München
22.02.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz in Sulzbach-Rosenberg
23.02.2022	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
08.03.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
10.03.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz
11.03.2022	Schulausschuss in Nürnberg

18.03.2022	Arbeitskreis Personal in Regensburg
22.03.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schongau
01.04.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
26.04.2022	Bezirksversammlung Oberbayern in Olching
28.04.2022	Kulturausschuss in München
02./03.05.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Donauwörth
05.05.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Vilshofen
17./18.05.2022	Vorstandssitzung in Berlin
19.05.2022	Pressekonferenz in München
24./25.05.2022	Forstausschuss in Weißenburg
31.05.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen
21.06.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
28.06.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.07.2022	Schulausschuss in Markt Metten
12./13.07.2022	Vorstandssitzung in Regensburg
13.07.2022	Pressekonferenz in Regensburg
13./14.07.2022	BAYERISCHER STÄDTETAG 2022 in Regensburg
23.09.2022	Schulausschuss
27.09.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
04.10.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
06.10.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Helmbrechts
07.10.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
10.10.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a. d. Isar
10.10.2022	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden
13./14.10.2022	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Fürstenfeldbruck
17.10.2022	Bezirksversammlung Schwaben
17.10.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
18.10.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a. d. Isar
20.10.2022	Forstausschuss in München
21.10.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz
24.10.2022	Bezirksversammlung Oberbayern
28.10.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken
08.11.2022	Vorstandssitzung in München
10.11.2022	Pressekonferenz in München
24.11.2022	Kulturausschuss in München

- abgeschlossen am 02.12.2021 -



Der Bayerische Städtetag, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist der kommunale Spitzenverband der zentralen Orte in Bayern. Als „Anwalt“ und Dienstleister der Städte und Gemeinden treten wir insbesondere gegenüber Landtag, Staatsregierung und Verbände für die kommunale Selbstverwaltung ein. Wir beraten und unterstützen rund 300 Mitgliedskommunen. Die Verbandsgeschäftsstelle hat ihren Sitz in München.

Zum **1. Mai 2022** suchen wir eine/einen

Referentin/ Referenten (m/w/d) in Vollzeit für das Referat Umwelt und Recht

Ihre Aufgabe umfasst die Mitwirkung in Expertengremien und Arbeitskreisen, die Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und von Stellungnahmen, insbesondere an Staatsregierung, Landtag und Verbände, die Information und Beratung der Mitglieder des Bayerischen Städtetags, die Bearbeitung von Rechtsfragen, die Betreuung der Verbandsräte im Referatsbereich, die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Arbeitsgruppen), die Zusammenarbeit und Verhandlungen mit anderen Verbänden.

Fundierte Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts, des Umweltrechts und möglichst des Zivilrechts werden erwartet.

Ihr Anforderungsprofil

- Überdurchschnittlich abgeschlossenes 2. juristisches Staatsexamen oder vergleichbarer Hochschulabschluss
- Möglichst Berufserfahrung in einer Kommunal-, Verbands- oder Ministerialverwaltung
- Ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten
- Rasche, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie Motivation und Teamfähigkeit

Wir bieten

- Einstellung in einem Beamtenverhältnis (bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen) oder im Beschäftigtenverhältnis nach TVöD
- Einstiegsbezahlung bis zur Besoldungsgruppe A 15 / Entgeltgruppe 15
- alle sonstigen Leistungen des öffentlichen Dienstes und Verbandszulage
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Interessanter, anspruchsvoller und sicherer Arbeitsplatz in einem hoch motivierten Team im Herzen von München

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis **17. Januar 2022** per E-Mail oder Post an: bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de, Bayerischer Städtetag, Prannerstraße 7, 80333 München. Für Fragen steht Ihnen unser Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer auch telefonisch unter 089/290087-11 zur Verfügung.